



## AKUELLE DVGS-INFORMATIONEN REHABILITATIONSSPORT

### für die durchführenden Anbieter (08.05.2020)

In der Geschäftsstelle des DVGS e.V. treffen derzeit zahlreiche Anfragen zur Durchführung von Rehabilitationssportangeboten in der Corona-Zeit ein. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

#### 1. Grundlagen

Mit der Weitergabe der Entscheidungshoheit der Bundesregierung an die Länder unterliegen die Durchführungsvorgaben für Rehabilitationssportgruppen auch den Landesregelungen. **Anbieter von Rehabilitationssportgruppen sind angehalten, sich über die landesspezifischen Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.** In der Folge können keine bundesweiten Vorgaben (etwa durch die Leistungsträger) ausgesprochen werden.

#### 2. Empfehlungen zur Wiederaufnahmen des Rehabilitationssports nach Lockerungen

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. hat am 30.04.2020 für dessen Anbieter sehr gute „Empfehlungen zur Wiederaufnahme nach Lockerungen der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen“ verfasst. Der DVGS schließt sich dankend dieser Ausarbeitung an und verweist seine Anbieter an diese Vorlage mit dem Hinweis auf den empfehlenden Charakter des Papiers.

#### 3. Rehabilitationssport in geschlossenen Räumen

Sollte eine Lockerung ausgesprochen werden, verweisen wir auf die Einhaltung der länderspezifischen Vorgaben sowie die Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports nach Lockerung des DBS.

#### 4. Telemedizinische/Online- Angebote im Rehabilitationssport

Der Rehabilitationssport darf in der Ausnahmezeit während Corona telemedizinisch bzw. online durchgeführt werden. Hierfür gilt für Anbieter ebenfalls ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren für die Meldung telemedizinischer Angebote. Auch diese Meldungen betreffen nur bereits **bestehende Gruppenangebote**. Bitte beachten Sie bei Meldung folgende Vorgaben:



- a) Beachten Sie zwingend die Vorgaben zur „Fortführung des Rehabilitationssports/Funktionstrainings als Tele-/Online-Angebot während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen“ mit Gültigkeit ab 03.04.2020“ als befristete Übergangsregelung
- b) Reichen Sie eine Bescheinigungsvorlage zur Einwilligung der Teilnehmer\*innen am Rehabilitationssport zur Bild-Ton-Übertragung ein.
- c) Reichen Sie eine Datenschutzeinverständniserklärung der Teilnehmer\*innen zur Online-Übertragung ein.
- d) Reichen Sie eine Selbstverpflichtungserklärung zur Wahrung der Privatsphäre ein.
- e) Markieren Sie Ihre betreffenden Gruppenangebote mit dem Hinweis „online“.
- f) Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Versicherung über die Haftungs- und Gewährleistungssituation. Der Versicherungsanbieter des DVGS (AXA, Herr Holger Ullrich) gewährleistet auch bei der Durchführung von telemedizinischen Rehabilitationssportgruppen vollen Versicherungsschutz ohne zusätzliche Versicherungsgebühren.

## 5. Rehabilitationssport im Freien

Ausweichregelungen von Rehabilitationssportgruppen im Freien werden aktuell zwischen den Verantwortlichen diskutiert. Bitte beachten Sie zum Thema unsere aktuellen Ankündigungen.

Ihre Ansprechpartnerin im DVGS für Fragen zur Durchführung des Rehabilitationssports ist Frau Martina Martin: [rehasport@dvgs.de](mailto:rehasport@dvgs.de)